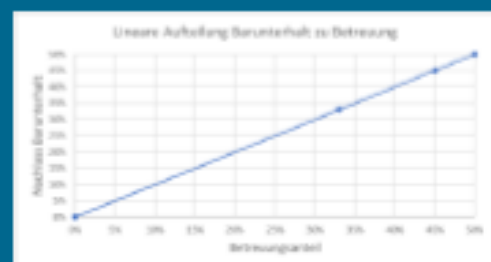


LÖSUNGEN

für Trennungsfamilien im Familienrecht

Proportionale Aufteilung von Barunterhalt im Verhältnis zum Betreuungsanteil – linearer Verlauf

FSI – Forum Soziale Inklusion e. V.



LÖSUNGEN

FÜR TRENNUNGSFAMILIEN

ERFASSUNG VON BETREUUNGSLEISTUNGEN UND AUFTEILUNG VON BARUNTERHALT 2022

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz arbeitet im Rahmen der Reform des bundesdeutschen Familienrechts an Veränderungen im Unterhaltsrecht für Trennungsfamilien.

Ziel der Reform ist, die Betreuungsleistungen der zweiten Haushalte besser zu würdigen: Betreuung soll zukünftig bei der Aufteilung von Kindesbarunterhalt zwischen den Eltern in einem proportionalen Verhältnis unterhaltsmindernd angerechnet werden können.

Ergänzend zu den dem Bundesministerium vorliegenden Vorschlägen anderer Lobbyverbände präsentiert FSI nachfolgende Lösungen für den familienrechtlichen Umgang mit der

- 1) Erfassung der Betreuungsleistungen in beiden Haushalten
- 2) proportionalen (linearen) Aufteilung von Unterhalt auf beide Haushalte in Trennungsfamilien

Ergänzung:

Nach Auffassung von FSI reicht eine bloße Veränderung im Bereich Unterhaltsrecht für Trennungsfamilien zur Umsetzung eines zeitgemäßen Familienrechts nicht aus.

FSI verweist dazu auf sein Positionspapier vom 12. Mai 2022, in dem FSI den *grundsätzlichen Reformbedarf* benennt und weitergehende Lösungsansätze dokumentiert: <https://fsi-ev.de/positionspapier-zeitgemaesses-familienrecht-2022/>

1) Erfassen der Betreuungen in beiden Haushalten der Trennungsfamilien

Ganzheitliches Erfassen der Betreuung

Nach Auffassung von FSI ist es notwendig, die Erfassung der Betreuungsleistungen der Trennungseltern für ihre Kinder *umfassend* anzulegen. D.h., es müssen *alle* Zuständigkeiten der Eltern bei der Betreuung erfasst werden. Diese gliedern sich in:

- 1) Zuständigkeiten während der staatlichen Betreuung: Kita, Kindergarten, Grundschule, weiterführende Schule
- 2) Zuständigkeiten für die Zeit nach Schulschluss / nach Ende der Betreuung in Kita / Kindergarten
- 3) Zuständigkeiten für die Übernachtungen

Es ist offensichtlich: Die Eltern können durch die drei Arten der Betreuung unterschiedlich belastet werden.

Ist das Kind gesund, so werden die Belastungen in Punkt 1) wohl am geringsten ausfallen.

Ist das Kind gesund, so wird auch die Belastung in Punkt 3) relativ gering sein. Kinder und Eltern essen zu Abend und schlafen.

Bei Punkt 2) sind die Eltern für die Organisation der Nachmittage zuständig – entweder durch eigenes Betreuen oder durch die Organisation von Fremdbetreuen.

Ander sieht es in Punkt 1) aus, wenn das Kind erkrankt. In diesem Falle ist der Elternteil „zuständig“ und wird möglicherweise gezwungen sein, seine Erwerbstätigkeit zu unterbrechen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, diese „Zuständigkeit“ in das Erfassen von Betreuung aufzunehmen.

Es genügt nicht, lediglich „Übernachtungen“ zu zählen.

Seit mehreren Jahren werden dazu Online-tools angeboten und erfolgreich von vielen Trennungseltern angewandt. Ein Beispiel dazu ist das „Rosenheimer Modell“: <https://www.rosenheimermodell.de/>

Es ist unverständlich, weshalb die zuständigen Bundesministerien (BMJ und BMFSFJ) derartige Angebote nicht unterstützen.

Ferienbetreuung

Auch Ferienzeiten sind Betreuungszeiten. Aus diesem Grunde sind die Betreuungszeiten der beiden Eltern für die Ferienzeiten zu erfassen. Diese Betreuungszeiten fließen in die Gesamt-Betreuungsquote ein.

Gesamt-Betreuungsleistung

Die Gesamt-Betreuungsleistung besteht aus der Betreuung in *Schulzeiten* sowie der Betreuung in *Ferienzeiten*. Sie werden anteilig gewichtet.

$$\text{Gesamt-Betreuung} = \frac{(\text{Betreuungswert Schulzeiten} * \text{Anzahl Schultage}) + (\text{Betreuungswert Ferien} * \text{Anzahl Ferientage})}{365 \text{ Tage}}$$

Durch die Formel ergeben sich die Betreuungswerte insgesamt.

Bei- spiel Nr.	Schulzeiten						Ferienzeiten (14 Wochen)				Betreuungs- wert insgesamt
	Anzahl Schul- wochen	Anzahl Betreuungs- tage in Schulzeiten	betreute Tage pro 2 Wochen	betreute Tage pro Woche (rechnerisch)	betreute Tage Schulzeiten gesamt (rechnerisch)	Betreuung Schulzeiten	Anzahl Ferientage pro Jahr	betreute Ferientage	betreute Tage pro Woche (rechnerisch)	Prozentsatz Betreuung	
1	38	267	7	3,5	130	50%	98	49	3,5	50%	50%
2	38	267	6	3	111	43%	98	49	3,5	50%	45%
3	38	267	5	2,5	93	36%	98	49	3,5	50%	40%
4	38	267	4	2	74	29%	98	49	3,5	50%	34%
5	38	267	3	1,5	56	21%	98	49	3,5	50%	29%
6	38	267	2	1	37	14%	98	49	3,5	50%	24%
7	38	267	1	0,5	19	7%	98	49	3,5	50%	19%

Abbildung 1: gesamte Betreuungsleistung

Betreuungsvereinbarung

Gerne greift FSI den vom Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen formulierten Gedanken auf, Trennungsfamilien haben außergerichtlich oder notfalls vor Gericht eine „Betreuungsvereinbarung“ zu schließen. In der Betreuungsvereinbarung wird verbindlich abgesprochen, wer wann für das Kind „zuständig“ ist. Will heißen, wer im Notfall seine Erwerbstätigkeit unterbrechen muss, um sich um das kranke Kind zu kümmern.

Durch das Erfassen dieser „Zuständigkeitszeiten“ ergibt sich die jeweilige Betreuungsquote.

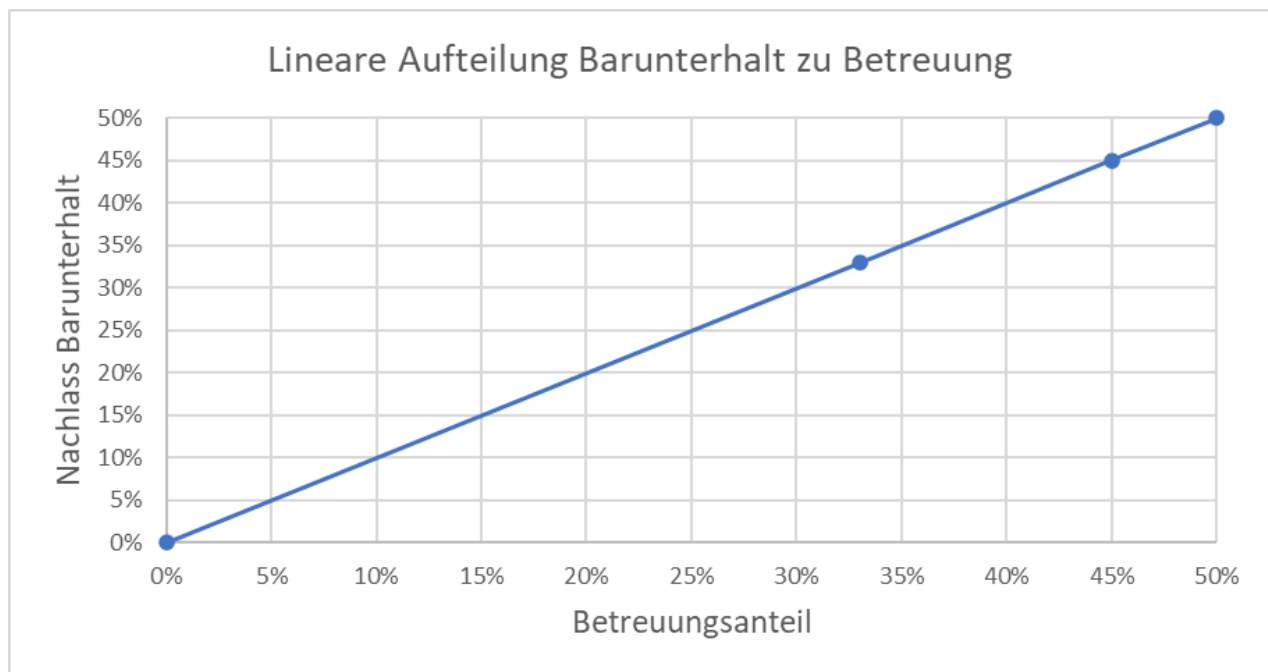
Die Betreuungsvereinbarung ist für den Zeitraum eines oder mehrerer Jahre zu schließen. Sie kann jederzeit von den Eltern *einvernehmlich* abgeändert werden.

2) Proportionale Aufteilung von Unterhalt auf beide Haushalte in Trennungsfamilien mit linearem Verlauf:

FSI greift die Vorgabe des Wissenschaftlichen Beirats im Gutachten „Gemeinsam getrennt Erziehen“ nach proportionaler Aufteilung des Barunterhaltes im Verhältnis zur Betreuungsleistung auf und setzt sie konsequent um.

Heutige Trennungsfamilien erwarten gerechte, faire, einfache und auch dynamische Regelungen zur Organisation ihrer Verantwortung in der Trennungsfamilie.

Dies ist am besten mit einem *linearen Verlauf* der Aufteilung von Barunterhalt im Verhältnis der Betreuung zu leisten.



5

Abbildung 2: Lineare Aufteilung des Barunterhalts im Verhältnis zur Betreuungsleistung

Die *lineare Aufteilung* von Barunterhalt weist folgende Vorteile auf:

- einfach nachzuvollziehende Regelung
- logische Regelung
- keine Konfliktpotentiale durch Stufen
- bei geringen Abweichungen der Betreuung sind Verzerrungen im Barunterhalt gering
- dynamische Regelungen sind möglich: Die Trennungseltern können übersichtlich mögliche Änderungen für die Zukunft planen

Fazit:

Das Bundesministerium der Justiz ist gehalten, den Trennungsfamilien Lösungen anzubieten, die zeitgemäß sind.

Die Betreuungsleistungen der Eltern müssen dabei stets gleich wertgeschätzt und gleichwertig behandelt werden.

Die *lineare* Aufteilung des Barunterhalts im Verhältnis zu den Betreuungsleistungen der Eltern bietet sich an.

09.08.2022